

**Artikel 2**

Die Anlage 1p „Hispanistik/Spanisch“ zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Fachbezogene Bildungswissenschaften“ vom 16. Februar 2006 (Brem.ABl. S. 319) erhält folgende Fassung:

1. An § 7 wird folgender Absatz 2 angefügt, der bisherige Text des Paragraphen wird Absatz 1:

„(2) Studierende, die das Prüfungsverfahren im Modul FD 1 bereits vor dem 1. April 2008 eröffnet haben, beenden es mit zwei Teilprüfungen.“

2. In Tabelle 1 in der Zeile „FD 1“, in der Spalte „MP/TP“ wird die Ziffer „2“ durch die Ziffer „1“ ersetzt.

**Artikel 3**

(1) Die Änderung nach Artikel 1 tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2005 in Kraft.

(2) Die Änderung nach Artikel 2 tritt mit Wirkung vom 1. April 2008 in Kraft.

(3) Die Änderungen treten nach der Genehmigung durch den Rektor in Kraft. Sie werden im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Genehmigt, Bremen, den 11. April 2008

Der Rektor  
der Universität Bremen

**Berichtigung der „Fachspezifischen Prüfungsordnungen für die Bachelorstudienangebote im Rahmen der Kooperation der Universitäten Bremen und Oldenburg“**

Die „Fachspezifische Prüfungsordnung für die Bachelorstudienangebote im Rahmen der Kooperation der Universitäten Bremen und Oldenburg“, genehmigt am 24. Oktober 2007 (Brem.ABl. S. 1129), wird wie folgt berichtigt:

1. Der Titel der Ordnung wird ergänzt und lautet wie folgt:

**„Fachspezifische Prüfungsordnungen für die Bachelorstudienangebote Geographie, Frankoromanistik/Französisch, Hispanistik/Spanisch und Italienistik im Rahmen der Kooperation der Universitäten Bremen und Oldenburg“**

2. In der Anlage zum Abschnitt 3 „Frankoromanistik/Französisch“ wird in den Tabellen A bis C in der Spalte „Modul“, jeweils in der letzten Zeile (einzige freie Zelle) die Modulbezeichnung „FD 1“ eingefügt.

3. In der Anlage zum Abschnitt 3 „Frankoromanistik/Französisch“ wird in den Tabellen A bis C in der Spalte „SWS“ in der Zeile „FD 1“ die Zahl „8“ durch die Zahl „6“ ersetzt.

4. In der Anlage zum Abschnitt 3 „Frankoromanistik/Französisch“ wird in der Tabelle B in der Spalte „P/WP“ in der Zeile „B2“ die Fußnote in „3“ geändert.

5. In der Anlage zum Abschnitt 3 „Frankoromanistik/Französisch“ wird in der Tabelle C in der Spalte „P/WP“ in der Zeile „B2“ die Fußnote in „4“ geändert.

6. Im Abschnitt 4 § 4 Abs. 9 erhält Satz 1 folgende Fassung:

„Die Modulprüfungen folgender Module bestehen aus mehreren Teilprüfungen (vgl. Anlage zu Abschnitt 4): A1, A2, A3, A4, B1, B2, B3 und FD 1.“

7. In der Anlage zum Abschnitt 4 „Hispanistik/Spanisch“ wird in den Tabellen A und C in der Spalte „Modul“ die Modulbezeichnung „FD“ in „FD 1“ geändert.

8. In der Anlage zum Abschnitt 4 „Hispanistik/Spanisch“ wird in den Tabellen A und C in der Spalte „SWS“ in der Zeile „FD 1“ die Zahl „8“ durch die Zahl „6“ ersetzt.

Bremen, den 7. April 2008

Der Rektor  
der Universität Bremen